



Teilhabechancengesetz

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Koalitionsvertrages zum Ziel gesetzt, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine **Perspektive** auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt eröffnet wird.

Trotz guter Arbeitsmarktlage im Landkreis Havelland gelingt es **langzeitarbeitslosen Menschen** nur schwer, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Hierfür wurden durch das Teilhabechancengesetz **zwei neue Förderinstrumente im SGB II** verankert.

Es gibt uns die Möglichkeit, Sie als Arbeitgeber bei der Einstellung von langzeitarbeitslosen Menschen umfassend und nachhaltig zu unterstützen.

Kernelemente des Teilhabechancengesetzes sind

die „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ (§ 16 i SGB II) und die „**Eingliederung von Langzeitarbeitslosen**“ (§ 16 e SGB II)

Für Sie als Arbeitgeber interessant:

gefördert werden reguläre Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit

es gibt keine Nachbeschäftigungspflicht

die geförderten Beschäftigten werden beschäftigungsbegleitend betreut (Coaching)

notwendige Qualifizierungen können auch während der Beschäftigung durch das Jobcenter finanziert werden

Näheres zu den **Fördermöglichkeiten** entnehmen Sie bitte dem Info-Flyer:

Dienststelle [Falkensee](#) (PDF-Format - 455 KB)

Dienststelle [Nauen](#) (PDF-Format - 455 KB)

Dienststelle [Rathenow](#) (PDF-Format - 454 KB)

Ihre Ansprechpartner helfen Ihnen gerne bei allen Fragen rund um die Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes.

Gerne beraten und informieren wir Sie - auch vor Ort in Ihrem Unternehmen.

Ein Film des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erläutert die Fördermöglichkeiten ebenfalls.